Kreissparkasse Hildburghausen
Friedrich-Rückert-Str. 14-18
98646 Hildburghausen
USt-IdNr. DE 161 199 916

Hinweise zur Datensicherheit beim kontaktlosen Einsatz Ihrer Sparkassen-Card (Debitkarte)

Die Sparkassen-Card (Debitkarte) kann in zwei Kartenformen, entweder als „physische“ Sparkassen-Card (Debitkarte) (d. h. z. B. als Plastikkarte) oder als „virtuelle“ Sparkassen-Card (Debitkarte) (d. h. ohne Plastikkarte o.ä.) ausgegeben werden. Die Ausgabe einer virtuellen Sparkassen-Card (Debitkarte) erfolgt zur Speicherung als digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobilies Endgerät). Eine physische Sparkassen-Card (Debitkarte) kann – ergänzend zur Plastikkarte – zur zusätzlichen Speicherung auch als digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) auf einem mobilen Endgerät ausgegeben werden. Beide Kartenformen, einschließlich ihrer jeweils zugehörigen, auf mobilen Endgeräten gespeicherten digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte), werden nachfolgend einzeln und gemeinsam „Sparkassen-Card (Debitkarte)“ genannt, es sei denn es wird ausdrücklich etwas anderes geschrieben.

Mit Ihrer Sparkassen-Card (Debitkarte) können Sie die Ihnen bereits bekannten kontaktbehafteten Bezahlverfahren und Bargeldauszahlungen am Geldautomaten auch kontaktlos nutzen, soweit die Sparkassen-Card (Debitkarte) entsprechend, d.h. mit der Kontaktloslesefunktion (**Near Field Communication (NFC)**-Funktion) ausgestattet ist und das Händlerterminal oder der Geldautomat die Kontaktlosfunktion unterstützt. Zum kontaktlosen Einsatz der Sparkassen-Card Virtuell (Debitkarte) muss eine Speicherung als digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) auf einem Telekommunikations-, Digital- oder IT-Gerät (mobiles Endgerät) erfolgen.

1. Wie funktioniert der kontaktlose Einsatz mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) in den Debitkartensystemen girocard, Maestro, Debit Mastercard, Visa Debit bzw. V PAY?

Die Sparkassen-Card (Debitkarte) ermöglicht Ihnen, soweit sie mit der Kontaktloslesefunktion (NFC) ausgestattet ist, das Bezahlen von Einkäufen oder Bargeldauszahlungen an Geldautomaten, ohne dass Sie Ihre physische Sparkassen-Card (Debitkarte) oder das mobile Endgerät, auf dem die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, (z. B. Smartphone) aus der Hand geben oder durch ein Lesegerät ziehen oder in ein Kassenterminal oder in einen Geldausgabeautomaten stecken müssen. Dazu verfügt die physische Sparkassen-Card (Debitkarte) zusätzlich zum Chip auf der Kartenvorderseite sowie dem Magnetstreifen und dem Unterschriftenfeld auf der Rückseite der Karte über eine Antenne, die mit dem Chip auf der Karte verbunden ist. Bei einer digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) verfügt das mobile Endgerät, auf welchem die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, über eine NFC-Schnittstelle, mit der das mobile Endgerät kontaktlos mit dem Kassenterminal oder dem Geldautomaten kommuniziert und Datenübertragungen auslöst, wenn sie von entsprechenden Software-Anwendungen (Applikationen (Apps)) angesteuert wird.

Zum kontaktlosen Bezahlen oder für kontaktlose Bargeldauszahlungen am Geldautomaten halten Sie die physische Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Ihr mobiles Endgerät, auf der ihre digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, sehr nah (weniger als 4 cm) an das Lesegerät (Kontaktlosleser), das sich an der automatisierten Kasse bzw. dem Geldautomaten befindet.
Geeignete Lesegeräte erkennen Sie an dem NFC-Symbol)))). Das NFC-Symbol befindet sich je nach Terminal oben, seitlich oder auch direkt auf dem Display. Das Lesegerät und die physische Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. Ihr mobiles Endgerät, auf dem Ihre digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, kommunizieren dann miteinander. Ein akustisches oder optisches Signal bestätigt Ihre erfolgreiche Bezahlung bzw. den Bargeldauszahlungsvorgang am Geldautomaten. Bei kontaktlosen Zahlungstransaktionen mit Ihrer physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) an automatisierten Kassenterminals von bis zu 50 Euro je Bezahlvorgang, wird i.d.R. keine Eingabe Ihrer persönlichen Geheimzahl (PIN) gefordert. Bei kontaktlosen Kartenzahlungsvorgängen mit der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) autorisieren Sie – betragsunabhängig – die Kartenzahlung auf besondere Anforderung als Zahlungsfreigabe gemäß und in der mobilen Bezahlanwendung auf dem mobilen Endgerät über eine kundenindividuelle starke Kundenauthentifikation mittels zweier Authentifizierungselemente durch individualisierte Authentifizierungsverfahren. Am Geldautomaten autorisieren Sie eine kontaktlose Bargeldauszahlung immer – gleichgültig ob mit der physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) oder mit der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) – mit Ihrer persönlichen Geheimzahl (PIN) zur Karte. Der Bezahlbetrag oder Bargeldauszahlungsbetrag wird direkt und in voller Höhe dem Girokonto belastet, zu dem die Sparkassen-Card (Debitkarte) ausgegeben wurde und auf dem Kontoauszug dokumentiert. Somit haben Sie als Kunde die unmittelbare Kontrolle über Ihre Zahlungen.

2. Welche Daten sind bei dem kontaktlosen Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) frei auslesbar?

Sobald eine Sparkassen-Card (Debitkarte) kontaktlos zum Bezahlen oder zur Bargeldauszahlung am Geldautomaten eingesetzt wird, werden die Zahlungsdaten der Kartenzahlungstransaktion mithilfe der Antenne auf der physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. der NFC-Schnittstelle des mobilen Endgerätes, auf der die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, an das Lesegerät/den Kontaktlosleser übermittelt. Sobald die Kartenzahlungstransaktion vom Karteninhaber initiiert wird, werden über eine kontaktlose Schnittstelle bestimmte Transaktionsdaten übermittelt, die zur Abwicklung der Kartenzahlungstransaktionen notwendig sind. Die Transaktionsdaten umfassen keine persönlichen Daten, wie etwa den Namen des Karteninhabers oder dessen Adresse. Zur konkreten Zuordnung und Abwicklung der Kartenzahlungstransaktion werden lediglich die auf der physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. die in den Einmalschlüsseln/im Secure Element Ihrer digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeicherten Kontoverbindungsdaten sowie die Kartenfolgenummer verwendet. Kontoverbindungsdaten sind z.B. IBAN, oder soweit die Karte damit ausgestattet ist, PAN (Primary Account Number) und Track 2 Equivalent Data. Die Kartenfolgenummer dient zur Identifizierung und Unterscheidung von mehreren[1] zum selben Girokonto ausgegebenen Sparkassen-Card (Debitkarte)-Karten bzw. zur Zuordnung von Kartenzahlungstransaktionen zu einer bestimmten Karte im Reklamations-/Schadensfall. Außerdem sind technische Informationen ohne Personenbezug auslesbar.

127 205.001 D1 (Fassung Jan. 2025) - v10.0
© S-Management Services • DSV Gruppe

Die Kontoverbindungsdaten können nur von der kontoführenden Sparkasse dem zugehörigen Kontoinhaber zugeordnet werden. Für nicht autorisierte Personen lässt sich aus den Kontoverbindungsdaten nicht auf den Kontoinhaber schließen.

Das Erheben und Verwenden von Daten zum Zweck der Autorisierung und Abwicklung von Kartenzahlungstransaktionen erfolgt auf der Grundlage einer aktiven Handlung sowie im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit der Sparkasse („Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)“ und/oder „Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren“).

Im Falle der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) sind keine weiteren Daten, z. B. personenbezogene Daten wie Name oder Geburtsdatum, sowie Zusatzanwendungen in den Einmalschlüsseln oder in der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert.
Der in der Bezahlanwendung (Bezahl-App) geführte Kundenname ist nicht kontaktlos auslesbar.

3. Kann jemand kontaktlos unbefugt Geld über die NFC-Funktion meiner physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) oder über die NFC-Schnittstelle des mobilen Endgerätes, auf dem meine digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, vom zu Grunde liegenden Girokonto abbuchen?

Nein, „aus Versehen“, etwa „im Vorbeigehen“ an einem Kontaktloslesegerät, lässt sich kein Geld über die NFC-Funktion der physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) oder über die NFC-Schnittstelle des mobilen Endgerätes auf dem die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, vom zu Grunde liegenden Girokonto abbuchen. Schon der erforderliche sehr geringe Abstand von nur wenigen Zentimetern zwischen physischer Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. dem mobilen Endgerät, auf dem die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, und Kassenterminal mit dem Kontaktlosleser erschwert unbemerktes Bezahlen deutlich.
Verbleibt die Sparkassen-Card (Debitkarte) längere Zeit in NFC-Reichweite des Kassenterminals, werden nicht automatisch mehrere Bezahlvorgänge ausgelöst.

4. Können meine Bewegungen durch das Mitsichtragen a) der Sparkassen-Card (Debitkarte), die mit Kontaktloslesefunktion (NFC) ausgestattet ist oder b) des mobilen Endgerätes, auf dem die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit NFC-Schnittstelle gespeichert ist, überwacht werden?

Theoretisch ist es möglich, durch eine Vielzahl innerhalb eines bestimmten Bereichs aufgestellter Kontaktloslesegeräte ein Profil der Bewegungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. des mobilen Endgerätes, auf der die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, zu erstellen. In der Praxis ist eine solche Überwachung jedoch angesichts der erforderlichen kurzen Distanzen zu den Kontaktloslesegeräten äußerst unwahrscheinlich. Auch durch eine deutliche Vergrößerung der Kontaktloslesegeräteleistung können keine Bedingungen geschaffen werden, die das einfache Erstellen von Bewegungsprofilen im Alltag ermöglichen.

5. Wie kann ein kontaktloses Auslesen von Daten bei der Sparkassen-Card (Debitkarte) verhindert werden?

a) Bei der physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) kann mit einer geeigneten Schutzhülle (z. B. kostenfrei von der Sparkasse erhältliche Aluminium-Kartenhülle) jegliche NFC-Kommunikation über die Antenne, die mit dem Chip auf der Karte verbunden ist, verhindert werden, und damit auch das Auslesen von Daten. Auch Kleingeld im Portemonnaie kann die NFC-Kommunikation stören und das Auslesen von Daten aus der ebenfalls im Portemonnaie mitgeführten physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) behindern.
Entscheidet sich ein Karteninhaber gegen die Kontaktlos-Funktionalität seiner physischen Sparkassen-Card (Debitkarte), kann er über sein kartenausgebendes Institut die Kontaktlos-Funktionalität seiner Sparkassen-Card (Debitkarte) deaktivieren lassen - und bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt wieder aktivieren lassen.

b) Im Falle der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) ist es so, dass die kontaktlos Bezahlfunktion über die NFC-Schnittstelle des mobilen Endgerätes, bzw. die Bezahlanwendung (Bezahl-App) immer aktiv ist, wenn das Display des mobilen Endgerätes, auf dem die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, aktiviert ist. Wenn Sie dies nicht möchten, deaktivieren Sie bitte die NFC-Schnittstelle in den Systemeinstellungen des mobilen Endgerätes. Falls Sie dann einen Bezahlvorgang anstoßen, informiert Sie die Bezahlanwendung (Bezahl-App) über die dazu dann notwendige Aktivierung der NFC-Schnittstelle in den Systemeinstellungen des mobilen Endgerätes.

Zusätzlich können Sie in den Sicherheitseinstellungen der Bezahlanwendung (Bezahl-App) individuelle Einschränkungen treffen, so dass die Bezahlfunktion nur dann aktiv ist, wenn Sie als Nutzer entweder Ihren Sperrbildschirm des mobilen Endgerätes entsperrt oder die Bezahlanwendung (Bezahl-App) gestartet haben. Zudem haben Sie die Möglichkeit, Ihre digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb der Bezahlanwendung (Bezahl-App) zu deaktivieren.

6. Wo und wie kann ich die im Chip auf der physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeicherten Daten einsehen oder löschen?

Sie haben an einem Taschenkartenleser (Funktion ist in den meisten Sm@rt-TAN Lesern integriert), mittels einer Anwendung (App) auf einem mobilen Endgerät mit NFC-Schnittstelle oder einer frei verfügbarer Anwendung (App) auf einem PC mit Chipkartenleser die Möglichkeit, die im Chip auf der Karte gespeicherten Daten einzusehen.

Im Falle der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) können Sie sich mittels einer Anwendung (App) auf einem mobilen Endgerät mit NFC-Schnittstelle oder einer frei verfügbaren Anwendung (App) auf einem PC mit Chipkartenleser die zur digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeicherten Daten anzeigen lassen. Bitte installieren Sie bei Nutzung einer NFC-Auslese-Anwendung (App) diese Anwendung (App) jedoch auf einem anderen mobilen Endgerät und nicht auf dem mobilen Endgerät, auf dem die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist.

So können Sie sich neben der „maskierten“ Kartennummer[2] der Sparkassen-Card (Debitkarte), die IBAN, das „Gültig-bis“-Datum und, soweit die Sparkassen-Card (Debitkarte) damit ausgestattet ist, die Primary Account Number (PAN) anzeigen lassen.

7. Wie funktionieren die unternehmensgenerierten Zusatzanwendungen?

Eine physische Sparkassen-Card (Debitkarte), auf der ein Chip aufgebracht ist, können Sie als Speichermedium für Zusatzanwendungen von registrierten Handels- und Dienstleistungsunternehmen (z. B. elektronischer Fahrschein) nutzen, sofern Sie dies wünschen. Dies vereinbaren Sie direkt mit dem Anbieter der gewünschten Zusatzanwendung. Für die im Zusammenhang mit Diensten von solchen Zusatzanwendungen verarbeiteten Daten ist allein der Anbieter der Zusatzanwendung verantwortlich. Um für Zusatzanwendungen Daten im Chip der physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) zu speichern, muss der Anbieter bei einem Kreditinstitut für die Nutzung seiner Zusatzanwendung registriert sein und benötigt ein Sicherheitsmodul von seinem Kreditinstitut.

Bitte beachten Sie: Werden im Rahmen der Nutzung solcher Zusatzanwendungen personenbezogene Daten, wie etwa Name oder Geburtsdatum, unverschlüsselt auf dem Chip der Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert, so sind diese Daten frei auslesbar.

8. Beinhaltet oder ermöglicht die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) neben der NFC-Kontaktlosbezahlfunktion bestimmte Zusatzanwendungen?

Nein, eine digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) beinhaltet oder ermöglicht keine Zusatzanwendungen, wie sie in Abschnitt D Zusatzanwendungen der „Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)“ beschrieben und geregelt sind.

9. Was muss ich bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstigem Missbrauch der physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) bzw. meines mobilen Endgerätes, auf dem die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, oder meiner persönlichen Geheimzahl (PIN) oder der Kartendaten für den Online-Handel tun?

Stellen Sie den Verlust oder Diebstahl oder das Abhandenkommen Ihrer physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Ihres mobilen Endgerätes, auf dem die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, oder die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung Ihrer Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Ihrer persönlichen Geheimzahl (PIN) fest, so ist die Sparkasse unverzüglich zu benachrichtigen (Sperranzeige). Die Sperranzeige können Sie auch jederzeit gegenüber dem Zentralen Sperrannahmedienst (Telefon: 116 116 aus dem Inland und +49 116 116 aus dem Ausland, ggf. abweichende Ländervorwahl) abgeben. Jeder Diebstahl oder Missbrauch der Sparkassen-Card (Debitkarte) oder des mobilen Endgerätes, auf dem die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert ist, sind unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den ausführlichen Regelungen dazu in den „Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)“ und in den „Bedingungen für die digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) mit individualisierten Authentifizierungsverfahren“.

Bitte beachten Sie insbesondere: Mit der Sperrung der physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) wird zwingend sowohl die physische als auch die zugehörige digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gesperrt. Eine isolierte Sperrung allein der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) ist möglich und kann unabhängig und separat von einer Sperre der ihr zu Grunde liegenden physischen Sparkassen-Card (Debitkarte) erfolgen. Bei einer virtuellen Sparkassen-Card (Debitkarte) bewirkt die Sperre ihrer zugehörigen digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) grundsätzlich die Sperre der virtuellen Sparkassen-Card (Debitkarte) selbst. Bei einer virtuellen Sparkassen-Card (Debitkarte), die mit Kartendaten für den Online-Handel ausgestattet ist, kann auf Wunsch des Karteninhabers die Sperre ausnahmsweise derart ausschließlich auf die zugehörige digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) beschränkt werden, dass er die Kartendaten für den Online-Handel für Fernzahlungen im Internet weiter nutzen kann. Falls eine physische oder virtuelle Sparkassen-Card (Debitkarte) auf mehreren mobilen Endgeräten als digitale Sparkassen-Card (Debitkarte) gespeichert wurde, kann die Sperre der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) auf einzelne Endgeräte bezogen erfolgen, so dass sie auf den anderen mobilen Endgeräten weiter genutzt werden kann.

10. Welche Zugriffsberechtigungen sind für den Einsatz der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) in der auf dem mobilen Endgerät installierten Bezahlanwendung (Bezahl-App) erforderlich?

a) Für den Einsatz der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) in der Bezahlanwendung (Bezahl-App) auf einem **mobilen Endgerät mit Android-Betriebssystem** sind für diese folgende Zugriffsberechtigungen auf bestimmte Komponenten des mobilen Endgerätes (in den Systemeinstellungen) erforderlich, die während der Installation der Bezahlanwendung (Bezahl-App) auf dem mobilen Endgerät abgefragt werden:

– Telefon-Nummer und E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme über die Bezahlanwendung (Bezahl-App) per Telefon- und E-Mail-Funktionalität;
– Speicher, um die erforderlichen Daten in der Bezahlanwendung (Bezahl-App) vorzuhalten;
– WLAN-Verbindungen abrufen.

Weitere Zugriffsberechtigungen:

– Daten aus dem Internet abrufen
– Netzwerkverbindungen abrufen
– Lichtanzeige steuern
– Zugriff auf alle Netzwerke
– Nahfeldkommunikation steuern
– beim Start ausführen
– Vibrationsalarm steuern
– Ruhezustand deaktivieren

b) Für den Einsatz der digitalen Sparkassen-Card (Debitkarte) in der Bezahlanwendung (Bezahl-App, Apple Wallet) auf einem **mobilen Endgerät mit Apple-Betriebssystem (iOS)** sind folgende Zugriffsberechtigungen (in den Systemeinstellungen) erforderlich:

– NFC Schnittstelle
– Kamera (kann ausgeschalten werden)
– Kontakte (kann ausgeschalten werden)
– Netzwerkverbindung

Optionale Zugriffsberechtigungen:

– Standort

Bei einer Einschränkung von einzelnen Zugriffsberechtigungen durch Sie - oder in sonstiger Weise - weisen wir darauf hin, dass es zu Beeinträchtigungen in der Kartenzahlungs-Funktionalität kommen kann oder die Bezahlfunktion an sich nicht mehr gegeben ist.

[1] Wenn beispielsweise mehrere Kontoinhaber oder bevollmächtigte Familienmitglieder eigene Karten für das identische Girokonto haben.

[2] Nur die ersten und letzten Ziffern sind lesbar, während die dazwischenstehenden Ziffern durch Platzhalter verdeckt bleiben.